

Sitzungsvorlage-Nr. 20/3057/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	06.03.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 im Rahmen des Jahresabschlusses 2018****Sachverhalt:**

Nach § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Kreistag eine Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen mit den Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan vorzulegen. Die gemäß § 22 Abs. 1-3 KomHVO NRW von 2018 nach 2019 übertragenen Ermächtigungen haben im Abschlussjahr 2018 keinerlei Einfluss auf das Jahresergebnis. 2019 führen sie zu einer Erhöhung der Planungspositionen, wodurch sich dann **bei Inanspruchnahme** eine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2019 ergeben kann. Die Kreisumlage ist hiervon nicht tangiert.

Die von 2018 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen des Jahres 2019 wie folgt:

AUFWENDUNGEN	8.548.971,88 €
AUSWIRKUNGEN AUF DEN ERGEBNISPLAN 2019	8.548.971,88 €

AUSZAHLUNGEN AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	8.475.649,99 €
AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	23.210.706,12 €
AUSWIRKUNGEN AUF LIQUIDE MITTEL	31.759.678,00 €

Eine Gesamtübersicht der zu übertragenden Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die dem Kreistag nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs. 1-3 KomHVO übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan 2019 wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag wird empfohlen.

Anlagen:

Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019